

Vier Gedichte

Autor(en): **Straumann-Thommen, Fanny**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **36 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmerkungen

- 1 StAL Kirchenbücher Buus-Maisprach, Familienbuch 1727—1846.
- 2 Es liessen sich 4 Generationen der Familie Märklin in Wintersingen erfassen:
 1. Heinrich Märklin, Bannbruder, 1734—1819, verheiratet mit Ursula Mohler von Diegten, 1735—1811. 7 Kinder, davon 4 jung verstorben, 1 Sohn, 2 Töchter verheiratet.
 2. Hans Jakob Märklin-Kaufmann, 1766—1821.
 3. Heinrich Märklin- (Speiser)-Graf, 1797—1877.
 4. Anna Maria Märklin, 1825—1888, verheiratet mit J. Probst in Basel, Sophia Märklin, geb. 1837, verheiratet mit R. Lang.
- Im «Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basel-Landschaft» (Liestal 1938) wird die Familie Märklin in Wintersingen nicht mehr aufgeführt, doch findet sich das Geschlecht in den Gemeinden Hölstein, Lausen, Rothenfluh und Thürnen.
- 3 Oser M., und Roth P., Chronik der Basler Familie Oser. Basel 1948.
- 4 HBLS 7, S. 553, Winterle (Winterlin) Anton, Maler und Zeichner in der Birmannschen Kunsthandlung in Basel, 1805—1894. Winterlin wäre 18 Jahre alt gewesen, wenn er am Hochzeitsfest in Maisprach teilgenommen hätte. Nach seinem jugendlichen Aussehen auf dem Bilde könnte es immerhin möglich sein.

Vier Gedichte

Von Fanny Straumann-Thommen

Die nachfolgenden Gedichte sind dem in der Buchdruckerei Landschäftler gedruckten, 1922 erschienenen Bändchen «Herbstfäden» entnommen. Die Autorin, Fanny Straumann-Thommen, war das fünfte von 10 Kindern des Ehepaares Gedeon Thommen und Louise Baron. Am 9. September 1862 in Waldenburg geboren, besuchte sie die Primarschule ihres Heimatortes, dann die Sekundarschule in Zürich und anschliessend das Lehrerseminar Unterstrass. Nach einem Welschlandaufenthalt kehrte sie nach Waldenburg zurück, um dort dem väterlichen Haushalt vorzustehen. 1887 vermählte sie sich mit dem Arzt Dr. med. Hermann Straumann, dem sie 4 Kinder schenkte. Sie starb nach segensreichem Wirken im Doktorhaus in Waldenburg am 9. August 1928.

Die wiedergegebenen Gedichte sind tief empfundene Heimat- und Naturschilderungen. In einer späteren Folge sollen Gedichte mit Lebensfragen und Schicksalsfügungen abgedruckt werden. S.

Frühlingswunsch

Wenn der Lenz erwacht,
Und in Maienpracht
Neu sich mir die alte Erde zeigt,
Wenn der Himmelsraum
Fasst die Sterne kaum,
Und wie Harfenklang es in den Lüften geigt:

Dann wohl möcht' ich ziehn,
Mit der Wolke fliehn
Nachts weit übers blütenweisse Land,
Und in jedes Herz,
Hier und anderwärts,
Glück und Liebe streu'n aus meiner Hand.

Meine Heimat

Zwischen Felsen — hüben — drüben,
Schwarz von Tannenwald umsäumt,
Liegt die sonnenarme Heimat,
Wo die Jugend ich verträumt.

Sonnenarm — und doch so sonnig,
Schattenreich — doch voller Licht,
Stehst du vor mir in Gedanken,
Süsse Heimat, ernst und schlicht.

Dein gedenk' ich in der Ferne
Voller Sehnsucht heiss und wild.
Vor dem tränenfeuchten Auge
Flimmert einzig nur dein Bild.

Heimat, Heimat — wie so glühend
Schmiedest du der Liebe Band!
Deine Berge, deine Felsen
Sind mein ganzes Vaterland.

Sommernacht

Silbernes Geflimmer,
Heller Mondenschimmer
Liegt auf Wald und Flur.
Millionen Sterne
Leuchten aus der Ferne
Dunkelstem Azur.

Fledermäuse fliegen
Schwarze Zweige wiegen
Sich im Hauch der Nacht,
Weben finstre Schatten
In der Mondscheinmatten
Taubesäte Pracht.

Süsse Blumendüfte
Gaukeln durch die Lüfte —
Stille Einsamkeit.
Lautlos ruht die Erde
Von des Tags Beschwerde,
Träumt Vergessenheit.

Herbst

Die Vogelbeere rötet sich;
Die Herbstzeitlose blüht.
Im Garten an der heissen Wand
Die Sonnenblume glüht.

Und jede Frucht zur Reife geht;
Sie lockert sich vom Zweig.
Ihr Färben und ihr Fallen ist
Ein weiser Fingerzeig:

Der Mensch auch einen Herbst erfährt,
Der Früchte heischen kann.
Hast du gesät, geerntet schon,
Wenn leis er schleicht heran?

Bottmingen

Aus dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder und Einzelbauten, angelegt 1949—1960 durch *C. A. Müller*

Im Jahre 1949 beauftragte die staatliche Kommission für Natur- und Heimatschutz den damaligen Sekretär der Basler Denkmalpflege, C. A. Müller, ein Verzeichnis der Ortsbilder in den Baselbieter Gemeinden, deren Gesamterscheinung von aesthetischem Wert sind sowie von Einzelgebäuden, deren Erhaltung aus aesthetischen Gründen gegeben ist, anzufertigen. Das Inventar sollte dasjenige der Sektion Basel der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz (1940/41 angelegt) ergänzen. In der Folge wurden alle 74 Gemeinden des Kantons besucht, die Objekte aufgenommen, photographiert oder gezeichnet, wobei eine Einteilung in 3 Kategorien stattfand:

I. Gebäude, die historisch und künstlerisch von unbestrittenem Wert und in ihrem derzeitigen Zustand zu schützen sind.

II. Gebäude mit wertvollen Eigenschaften und vorzüglichen Proportionen, die an wichtigen Stellen im Ortsbild stehen. Eine Auswahl davon sollte ebenfalls unter Schutz gestellt werden.

III. Einfache Bauten, die sich durch ihren Charakter gut ins Ortsbild einfügen. Sie werden nicht unter Schutz gestellt, doch sollen bei Aenderungen oder Neubauten Grundform und Proportion eingehalten werden.

Die Arbeit wurde 1960 abgeschlossen; sie ergab für die 74 Gemeinden von Baselland ein Inventar (bezirkweise angeordnet) von 38 Seiten Einleitung und 798 Seiten Text.

Die rechtlichen Grundlagen für die Unterschutzstellung der Bauten wurden durch die Annahme der landrätlichen Verordnung für Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 geschaffen. In der Folge legte der Denkmalpfleger C. A. Müller 1966 eine Liste der schützenswerten Kirchen und Pfarrhäuser vor. Die Unterschutzstellung von Bauten stiess aber anfänglich auf Schwierigkeiten, da z. B. beim Kloster Schöntal (Langenbruck) und bei einer Häuserzeile an der Oberdorfsgasse in Muttenz Einspruch erhoben wurde. Seit der Erledigung dieser Fälle geht die Unterschutzstellung durch den Nachfolger auf dem Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (Dr. H. R. Heyer) rüstig weiter und es ist zu hoffen, dass neben den staatlichen Liegenschaften nun auch private Bauten in das Inventar für geschützte Bauten aufgenommen werden können.